Vorwort

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Preface**

Zeitschrift: **Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens**

Band (Jahr): **1 (1903-1904)**

Heft 1

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Der Armenpfleger.

Monatsschrift

zum „Schweiz. Zentralblatt für Staats- und Gemeinde-Verwaltung“, redigiert von Dr. A. Bosshardt.

Redaktion: Pfarrer A. Wild in Mönchaltorf.

Verlag und Expedition: Art. Institut Orell Füßli, Zürich.

„Der Armenpfleger“ erscheint in der Regel monatlich. — Die Abonnementsgebühr beträgt für 12 Nummern 3 Franken. — Insertionspreis per Quadrat-Centimeter Raum 10 Cts.; für das Ausland 10 Pfg.

I. Jahrgang. | 1. Oktober 1903. | Nr. 1.

Vorwort

In der ganzen Schweiz besteht unseres Wissens kein Blatt, das sich ausschließlich mit Armenpflege beschäftigt. Da und dort in politischen Zeitungen finden sich gelegentlich ja wohl dies Gebiet beschlagende Artikel und Notizen, aber sie kommen bei weitem nicht allen Interessenten zu Gesicht. In der deutschen Schweiz weiß man nicht, was in den welschen Kantonen im Armenwesen Gesetz und geltende Praxis ist und hier geht es ganz ebenso, was die deutschschweizerische Armenpflege anbelangt. Das dürfte anders werden, wenn ein interkantonales Organ ersteht, das der gesamten schweizerischen und daneben auch der ausländischen Armenpflege seine ungeteilte Aufmerksamkeit zuwendet. Daß nicht vieles in unserem kantonalen Armenwesen verbesserungsbedürftig sei, wird niemand in Abrede stellen wollen. Durch Vorhandensein eines Fachorgans wird es möglich werden, von einander zu lernen, manche Frage von einem etwas höhern Standpunkte aus zu betrachten und weitherziger zu beantworten. — Diese Beobachtungen haben uns veranlaßt, den Versuch mit der Herausgabe eines Blattes für Armenpflege zu wagen. Wir glauben damit dem so wichtigen schweizerischen Armenwesen und allen Armenpflegern zu Stadt und Land, deutscher und französischer Zunge einen Dienst zu erweisen und zu ihrer Vervollkommnung beizutragen. Es wird darauf Bedacht genommen werden, daß Artikel über das Armenwesen aus allen Kantonen erscheinen und die bestehende Armenpraxis stetsfort beleuchtet, kritisiert und womöglich reformiert wird. Das Ziel, das wir fest ins Auge gefaßt haben und dem wir mit aller Kraft entgegengehen, ist nicht die Zentralisation, wohl aber die Unifikation, die Vereinheitlichung des zur Zeit ja so unheilvoll vielgestaltigen, schwere Übelstände und Notstände verursachenden schweiz. Armenrechts. Kein anderes Interesse irgendwelcher Art soll uns leiten, als das der Verbesserung der Armenpflege, als das an der sittlichen und ökonomischen Hebung der Armen.

Mit dem Anzeigeteil hoffen wir uns die zu Dank zu verpflichten, die geeignete Stellen, Plätze und Anstalten 2c. für Arme suchen und bisanhin lediglich auf die in einzelnen religiösen und Annoncenblättern vereinzelt erscheinenden Inserate angewiesen waren. Aber auch für Angebote dürfte unser Blatt nunmehr das geeignete und wirksamste Publikationsmittel sein.

Die Redaktion.